

# AMTSBLATT

G 1292

**für den Regierungsbezirk Düsseldorf**

188. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 27. April 2006

Nummer 17

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen  
der Bezirksregierung**

## Allgemeine Innere Verwaltung

- 180 Ungültigkeitserklärung von Polizeidienstausweisen (POK Rainer Gilgen, KK Andreas Grüneberg, POM Peter Hemmersbach). S. 143
- 181 Verlust eines Polizeidienstausweises (Polizeimeister Sascha Wrozyyna). S. 143

## Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 182 Bekanntgabe gemäß § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben des Herrn Georg Welzel, Kerken. S. 143

- 183 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben des Herrn Josef Tümmers, Goch. S. 144

- 184 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben des Herrn Georg Dicks, Weeze. S. 144

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen  
anderer Behörden und Dienststellen**

- 185 Bekanntmachung des Zweckverbandes Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette – 9. Sitzung der Verbandsversammlung. S. 145

- 186 Aufgebot für eine Sparurkunde (Nr. 3 550 229 805). S. 145

**B.  
Verordnungen,  
Verfügungen und Bekanntmachungen  
der Bezirksregierung**

## Allgemeine Innere Verwaltung

**180 Ungültigkeitserklärung  
von Polizeidienstausweisen**(POK Rainer Gilgen, KK Andreas Grüneberg,  
POM Peter Hemmersbach)Bezirksregierung  
25.3.1-1504

Düsseldorf, den 18. April 2006

Nachfolgend aufgeführte Polizeidienstausweise sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt:

Nr. 0433401 des POK Rainer Gilgen, ausgestellt im Jahr 2004 durch die ZPD.

Nr. 0321155 des KK Andreas Grüneberg, ausgestellt im Jahr 2003 durch die ZPD.

Nr. 0201157 des POM Peter Hemmersbach, ausgestellt im Jahr 2002 durch die ZPD.

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 143

**181 Verlust eines Polizeidienstausweises  
(Polizeimeister Sascha Wrozyyna)**Bezirksregierung  
VL 1.1

Düsseldorf, den 18. April 2006

Der von der ZPD NRW in Linnich für den Polizeimeister Sascha Wrozyyna am 03.08.2004 ausgestellte Dienstaussweis mit der Nummer 201359 ist in Verlust geraten. Der Ausweis ist hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag  
Berger

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 143

**Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft****182 Bekanntgabe gemäß § 3a UVPG  
über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein  
Vorhaben des Herrn Georg Welzel, Kerken**Bezirksregierung  
56-GV 67/05-Ri

Düsseldorf, den 27. April 2006

Am 19.11.2005 hat Herr Georg Welzel, Kerken, die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von drei pflanzenölbetriebenen Blockheizkraftwerken (Feuerungswärmeleistung insgesamt 2,55 MW) einschließlich Pflanzenöllagertanks mit Auffangwanne, Abgasschornstein und Trafostation beantragt. Mit dem Vorhaben wird die Feuerungswärmeleistung der vorhandenen Gas-/Heizöl-Heizungsanlage von 7 MW auf 9,55 MW erhöht.

Gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 1.2.3 der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind. Ich stelle daher gemäß § 3a Satz 1 UVPG fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Bergmann

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 143

**183 Bekanntgabe nach § 3a UVPG  
über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein  
Vorhaben des Herrn Josef Tümmers, Goch**

Bezirksregierung  
56-323-GV71/05-Ri

Düsseldorf, den 21. April 2006

**Antrag des Herrn Josef Tümmers,  
Klever Straße 482, 47574 Goch auf Erteilung einer  
Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissions-  
schutzgesetz (BImSchG)**

Herr Josef Tümmers, Klever Straße 482, 47574 Goch hat mit Datum vom 08.12.2005 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung einer Anlage zum Halten von Nutztieren (Schweinehaltung) in Verbindung mit einer Biogasanlage gestellt.

Antragsgegenstand ist dabei insbesondere die Änderung der Biogasanlage durch Vergrößerung des Inputlagers (Fahrsilage), der Feststoffaufgabe (40 m<sup>3</sup>), des Fermenters (1.526 m<sup>3</sup>) mit integriertem Gasspeicher, der Verbrennungsmotorenanlage (2 BHKW; Gesamt-Feuerungswärmeleistung 0,849 kW) sowie die Errichtung und der Betrieb eines 3. Gärsubstrat-Endlagerbehälters (2.078 m<sup>3</sup>).

Gemäß § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 7.12 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn

das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Warneke

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 144

**184 Bekanntgabe nach § 3a UVPG  
über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein  
Vorhaben des Herrn Georg Dicks, Weeze**

Bezirksregierung  
56-323-GV47/05-Ri

Düsseldorf, den 21. April 2006

**Antrag des Herrn Georg Dicks,  
Wissenerfeld 6, 47652 Weeze auf Erteilung einer  
Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissions-  
schutzgesetz (BImSchG)**

Herr Georg Dicks, Wissenerfeld 6, 47652 Weeze hat mit Datum vom 29.07.2005 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Halten von Mastschweinen mit 1920 Mastplätzen gestellt.

Antragsgegenstand sind insbesondere:

- Errichtung eines neuen Stallabschnittes in einer vorhandenen Mehrzweckhalle,
- Veränderung der Belegungszahlen in den bestehenden Stallabteilen,
- Anpassung der bestehenden Lüftungstechnik an den Stand der Technik,
- Erweiterung der Futtermittellagerung durch Errichtung und Betrieb von 8 Getreide- und 4 Futtersilos,
- Errichtung und dem Betrieb einer Eigenverbrauch-Diesel-Tankstelle.

Gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 7.7.2 der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Warneke

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 144

### **C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

#### **185 Bekanntmachung des Zweckverbandes Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette**

Am 08. Mai 2006 findet um 9.30 Uhr in Nettetal die 9. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette statt.

#### **Tagesordnung:**

- 9.1 Eröffnung
- 9.2 Niederschrift der 8. Sitzung vom 16.11.2005
- 9.3 Mitteilungen
  - 9.3.1 Übersicht der ein- und ausgegangenen Schriftstücke
  - 9.3.2 Mündliche Mitteilungen
- 9.4 Jahresbericht 2005
- 9.5 Jahresabrechnung 2005

- 9.6 Entlastung des Vorstandes
- 9.7 Wahl des niederländischen Vorsitzenden und des deutschen Stellvertreters für die Verbandsversammlung und den Vorstand
- 9.8 Aktualisierter Arbeitsplan und Haushalt 2006
- 9.9 Finanzierung 2007–2010
- 9.10 Sonstiges und Abschluss der Sitzung

gez. Drs. Leo Reyrink, Geschäftsführer  
www.naturpark-msn.de

weitere Informationen unter  
Tel. 00 31-4 75-386-480

Roermond, den 20. April 2006

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 145

#### **186 Aufgebot für eine Sparurkunde (Nr. 3 550 229 805)**

Die von uns ausgestellte Sparurkunde Nr. 3 550 229 805 wurde uns als in Verlust geraten gemeldet und wird aufgeboden. Die Inhaberin oder der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre oder seine Ansprüche unter Vorlage der Sparurkunde bei der Sparkasse Neuss anzumelden, andernfalls werden wir die Sparurkunde für kraftlos erklären.

Neuss, den 11. April 2006

SPARKASSE NEUSS  
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 145

**NRW UMWELTSCHUTZ**

**Das  
Grüne**

**Telefon:**

**02 11/  
475 44 44**



*Eine Information der Landesregierung*

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

**Redaktionsschluß:** Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: [www.bezreg-duesseldorf.nrw.de](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de)

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach